

## BBG/FWG kämpft weiter für Abschaffung der Satzung

BUXTEHUDE. Die Diskussion um die Buxtehuder Straßenausbaubeitragsatzung geht weiter: Erstaunen bei BBG/FWG hat jetzt die Antwort der Stadtverwaltung auf einen Fragenkatalog der Gruppe ausgelöst.

Darin hatten BBG und FWG unter anderem gefragt, wann welche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, die in nächster Zeit grundsaniert werden sollen, durchgeführt worden sind. Die Antwort der Verwaltung: „Diese Fragen können zurzeit nicht beantwortet werden, da keine Unterlagen über Unterhaltungsmaßnahmen nach Straßen geordnet gespeichert werden.“ Für Bodo Klages (FWG) ist das nicht nachvollziehbar: „Wir leben doch nicht in einer Bananenrepublik.“ Es müsse doch möglich sein, nachzuprüfen, ob die Kommune ihrer Unterhaltungspflicht auch nachgekommen sei. Auf TAGEBLATT-Nachfrage erläutert Jörg Rönner, Fachgruppenleiter Straßen und Grünanlagen, die Problematik. Früher habe der städtische Bauhof häufig selbstständig Reparaturarbeiten durchgeführt. Das sei nicht dokumentiert worden. Erst seit Einstellung eines Straßenkontrolleurs vor einigen Jahren sei dies möglich. Aufträge an externe Unternehmen seien natürlich dokumentiert, müssten aber für die Straßen extra zusammengestellt werden. In Stade, wo inzwischen auch eine Diskussion um die Satzung läuft, ist dies ganz ähnlich, erst seit Einführung einer neuen Software, so Bürgermeisterin Silvia Nieber, im Jahr 2007 sei diese Aufstellung mit etwas Arbeit möglich. Für die jüngere Vergangenheit habe sie aber einmal durchrechnen lassen, was die Stadt an Instandhaltung und Sanierung in der Summe pro Jahr in Straßen investiert habe. Das Ergebnis: Es war ziemlich genau so viel, wie die Grundsteuer eingebracht hatte.

Aufgelistet sind in der Antwort der Stadt Buxtehude die Straßensanierungen seit 2007. Daraus errechnet sich ein beitragsfähiger Aufwand von etwa 2,7 Millionen Euro, von dem ein Großteil die Anlieger der Straßen bezahlt haben. Das entspricht jährlichen Gesamtkosten von durchschnittlich 300 000 Euro, die durch eine Steuererhöhung kompensiert werden müssten. Wie hoch die ausfallen müsste und was das für die einzelnen Grundeigentümer und Mieter bedeuten würde, wollen BBG und FWG jetzt zusätzlich wissen.

Anders als dies in Stade während einer Veranstaltung von Haus&Grund von Politikern dargestellt wurde, ist es immerhin so, dass eine Grundsteuererhöhung zu hundert Prozent im Stadtsäckel bliebe, und sie mindere laut Buxtehuder Kämmerei auch nicht die Mittel für die Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Allerdings dürften aktuell mit einem Antrag auf Abschaffung der Satzung BBG/FWG und Grüne, die dies ebenfalls fordern, im Buxtehuder Rat scheitern. Die CDU hatte während einer Mitgliederversammlung einer Abschaffung eine Absage erteilt, und auch die SPD-Fraktionsvorsitzende Astrid Bade hält mit ihrer Fraktion „zurzeit an der Satzung fest“. Eine Chance sei eventuell eine Landesinitiative: Rot-Grün denkt derzeit über sogenannte wiederkehrende Straßenbeiträge nach. Dabei zahlen die Grundstückseigentümer eines bestimmten Gebietes – das auch die ganze Stadt umfassen könnte – regelmäßige Beiträge, aus denen dann die Straßenerneuerungen bezahlt werden.